



Surprise Schwerpunkt Kärntner Landesmeisterschaft 2025

**30. bis 31. August 2025
Yacht Club Velden**

in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Segelverband

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer

1 Regeln

- 1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Velden und diese Ausschreibung.
- 1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmerechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse Surprise, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmerechtigte Boote melden, indem sie bis zum 23. August 2025 18:00 Uhr online unter <https://yachtclubvelden.jimdofree.com/regatten-2025/> melden und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5** Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (23. August 2025 18:00 Uhr). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmerechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat. Mit der Registrierung wird der Haftungsausschluss von allen Crewmitgliedern anerkannt.

4 Meldegebühr

€ 220,-- pro Boote bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des Yacht Club Velden (IBAN AT48 3955 9000 0002 1758) bis Meldeschluss 23. August 2025 mit dem Verwendungszweck LM Surprise & Segelnummer & verantwortliche Person“.
€ 270,-- bis Ende der Registrierung.

5 Registrierung

Samstag, 30.. August 2025 9:00 bis 10:30 im Regattabüro des Yacht Club Velden, Marina Schmalzl

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 30. August 2025, 12:00 Uhr

8 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 31. August 2025, wird, wenn die Serie (3 Wettfahrten) bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15:30 Uhr gegeben. Allerletztes mögliches Ankündigungssignal 17:00 Uhr.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 Strafsystem

Für die Klasse Surprise ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden, gilt die Serie nicht als Kärntner Landesmeisterschaft.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung

16.2 Landesmeister von Kärnten wird die beste Mannschaft, bei der alle Mitglieder der Mannschaft (auch Vorschoter) Mitglieder eines dem KSV angehörenden Vereines sind. Die Landesmeister von Kärnten erhalten eine Medaille der Kärnten Sport Koordination.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Velden am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

yachtclubvelden@gmx.at, 0699 181 85 164

Programm:

Freitag, 29. August

Kranmöglichkeit nach Absprache mit Werft Schmalzl
ca. 18:00 Uhr Stegbier

Samstag, 30. August

9:00 bis 10:30	Registrierung
11:00	Begrüßung
11:15	Briefing
12:00	erstes Ankündigungssignal
ca. 20:00 Uhr	Segleressen

Sonntag, 20. Juli

Siegerehrung sobald wie möglich nach der letzten
Wettfahrt

